

MUSTERANFRAGE zum Chancenaufenthaltsrecht

(Stand: 06/2026)

Sehr geehrte/r Frau/Herr Vorsitzende/r,

ich bitte um Weiterleitung der folgenden Anfrage an die Verwaltung.

Bis zum 30.12.2025 konnten geduldete Personen, die zum Stichtag 31.10.2022 mindestens fünf Jahre in Deutschland lebten, nach § 104c AufenthG eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis beantragen. Für die Überführung in einen Aufenthaltstitel gemäß der §§ 25a und 25b AufenthG müssen innerhalb eines 18-monatigem Zeitraums bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, ansonsten fallen die Personen zurück in die Duldung. Nach Auskunft der nordrhein-westfälischen Landesregierung NRW wurden insgesamt 26.458 Aufenthaltserlaubnisse nach § 104 AufenthG in Nordrhein-Westfalen erteilt; zum 31.01.2026 wurden hiervon knapp 30% in ein weiteres Bleiberecht übergeleitet¹.

Ich bitte die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anträge auf ein Chancen-Aufenthaltsrechtstitel gemäß § 104c AufenthG wurden bislang in der **Stadt XXX** gestellt? Wie viele Anträge wurden bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt und warum?
2. Wie viele Personen mit Chancen-Aufenthaltsrechtstitel in der **Stadt XXX** konnten die Voraussetzungen bislang erfüllen und ihren vorübergehenden Aufenthaltstitel in ein dauerhaftes Bleiberecht überführen? Wie viele Personen mit Chancenaufenthaltsrecht vielen zurück in die Duldung und warum?
3. Wie viele Personen verfügen derzeit noch über ein Chancen-Aufenthaltsrechtstitel in der **Stadt XXX**?
4. Welche Unterstützung hat die Ausländerbehörde Inhaber*innen von Chancen-Aufenthaltsrechtstiteln bei der Erlangung eines dauerhaften Bleiberechts insbesondere mit Blick auf die ergänzenden Hinweise b) zu Punkt 1.2² und 1.11³ der Anwendungshinweise des BMI zukommen lassen?

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-18333.pdf>.

² „Personen, die potentiell vom Chancen-Aufenthaltsrecht begünstigt sind, sind bei einer Beratung, spätestens jedoch im Rahmen der nächsten Duldungsverlängerung über die Möglichkeit, das Chancen-Aufenthaltsrecht zu beantragen, zu belehren [...]“, (Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts - mit aktualisierten NRW-spezifischen Ergänzungen, <https://www.mkifgfi.nrw/system/files/media/document/file/anlage-1-zu-dem-erlass.pdf>).

³,a.) Die Einrichtungen des Kommunalen Integrationsmanagements bieten über das Konzept des „Case-Managements“ ein Beratungsangebot insbesondere zu Themen wie einer sozialen und wirtschaftlichen Integration (z.B. Arbeitsplatzsuche). Die Kontaktdaten der Einrichtungen des Kommunalen Integrationsmanagements können der Anlage 2 entnommen werden. Den Ausländerbehörden wird empfohlen, die potentiell von § 104c AufenthG begünstigten Personen auf das Beratungsangebot durch das Kommunale Integrationsmanagement hinzuweisen [...]“, (Anwendungshinweise).

Begründung:

In der Resolution des Hauptausschusses des Landesintegrationsrates NRW vom 22.10.2022 mit dem Titel „Recht auf Zukunft für geduldete Flüchtlinge!“ heißt es:

„Eine Duldung stellt keine Grundlage für ein Leben in Würde dar! Nicht nur ist es ethisch untragbar, Menschen dauerhaft in einem Status der Unsicherheit und der Perspektivlosigkeit zu halten. Sondern es ist auch wirtschaftlich unsinnig, sie von staatlichen Leistungen abhängig zu machen – insbesondere, wenn in gebetsmühlenartiger Regelmäßigkeit ein Fachkräftemangel in Deutschland beklagt wird. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es geboten, jeder und jedem eine faire Chance auf ein selbstbestimmtes Leben zu geben und nicht durch repressive Gesetze für Ungleichheiten und Hierarchien in der Bevölkerung zu sorgen. Zu bedenken ist auch das Engagement der unzähligen zivilgesellschaftlichen Initiativen, ehrenamtlichen Einzelpersonen, Wohlfahrtsverbände sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, die sich tagtäglich für ein gutes Miteinander einsetzen.“

Dieser Einschätzung schließt sich der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der **Stadt XXX** uneingeschränkt an. Das Instrument des Chancenaufenthaltsrechts ist daher positiv zu beurteilen. Es wurde konzipiert, um die Anzahl Geduldeter in Deutschland zu reduzieren und Personen ohne Aufenthaltstitel, die bereits über einen längeren Zeitraum in Deutschland leben und von denen auszugehen ist, dass sie trotz widriger Rahmenbedingungen gut integriert sind, eine Bleibeperspektive zu verschaffen.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat Anwendungshinweise zum Chancen-Aufenthaltsrecht herausgegeben, die vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen am 15.08.2024 ergänzt wurden. Die Intention des Gesetzes wird hier deutlich unterstrichen und die Aufgabenstellung an die Ausländerbehörden erläutert (S. 2):

„Im Interesse der Betroffenen sowie zur perspektivischen Entlastung der Ausländerbehörden sollte alles dafür getan werden, einen Rückfall in die Duldung mit den damit verbundenen negativen Implikationen in Bezug auf die Integrationsperspektiven der Betroffenen und mögliche Belastungen der steuerfinanzierten Sozialsysteme sowie ggf. vermeidbaren bürokratischen Aufwand in den Ausländerbehörden nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Ausländerbehörden sind daher angehalten, die betroffenen Menschen in ihren Bemühungen zur Erlangung eines Bleiberechts zu unterstützen und auf weiterführende Hilfsangebote hinzuweisen sowie ggf. geeignete Ansprechpartner in anderen Behörden zu benennen (siehe hierzu auch Kapitel 1.11 sowie 3.3).“⁴

Auch in der **Stadt XXX** leben zahlreiche Menschen mit Duldung, für die das Chancen-Aufenthaltsrecht eine Perspektive für ein dauerhaftes Bleiberecht darstellt. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der **Stadt XXX** möchte daher in Erfahrung bringen, ob die Möglichkeiten für die Betroffenen Personen voll ausgeschöpft wurden bzw. werden.

⁴ Der Erlass mit Anwendungshinweisen ist auf der Seite des MKJFGFI abrufbar:
<https://www.mkjfgfi.nrw/erlasse-zum-aufenthalts-und-asylrecht>.